Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 30. März 2023, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender	
2. 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed	10. GR Ing. Friedrich Lenglachner
3. GR Peter Schuster	11. GR Wilhelm Hüttenmeyr
4. GR Anna Hilber	12. GR Harald Lacher
5. GR Herbert Schwarz	13. GR Ing. Bernhard Haas
6. GR Friedrich Pumberger	14. GV Gerhard Schneidinger
7. GR Theresa Schreiber	15. GR Gabrielle Schobesberger
8. 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer	16. GR Johann Seifried
9. GV Waltraud Nigl	17. GR Peter Trieb

Ersatzmitglieder: Thomas Schreiber für privat verhinderten GR Ing. Martin Schneeberger, MBA

Christian Schachinger für privat verhinderten GR DI (FH) Christoph Held

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen: entschuldigt:

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die Bediensteten der Gemeinde Aurach am Hongar.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bebauungsplan Nr. 04 – Ziegelwies, Bericht.

Der Bürgermeister gibt das Verhandlungsergebnis in Zusammenhang mit einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht betreffend eines baupolizeilichen Beseitigungsauftrages bekannt. Die Beschwerde des Herrn Andreas Lacher wird als unbegründet abgewiesen. Sowohl die Betonmauer als auch der Doppelstabmattenzaun sind bis zum Ablauf des September 2023 zu beseitigen, da die max. zulässige Höhe von 1,50 m gemäß Bebauungsplan überschritten wurde.

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Andreas Lacher seine Argumente gegen den gültigen Bebauungsplan zu erläutern. Andreas Lacher kritisiert die Qualität der Arbeit der Bauabteilung und weist auf angebliche Baumängel eines Nachbarn hin. Er fühlt sich als "Zugezogener" nicht willkommen und von der Politik nicht verstanden. Der Zaun wurde nur aus dem Grund so hoch errichtet, damit er sich und seine Kinder vor den Hunden des Nachbarn schützt. Er äußert sich sehr kritisch zu den Festlegungen betreffend Einfriedungen sowie Abstands- und Geländebestimmungen des gültigen Bebauungsplanes. Seiner Meinung nach bestehen bei vielen Objekten in der Ziegelwies Baumängel oder Abweichungen zum bestehenden Bebauungsplan.

In einer allgemeinen Diskussion wird von Seiten der anwesenden Gemeinderäte auf einzelne Vorwürfe und Anschuldigungen objektiv eingegangen und darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan vor seiner Beschlussfassung ausführlich diskutiert und von einem Fachmann (Ortsplaner) erstellt worden ist. Alle Grundstückskäufer waren von Beginn an über den Bebauungsplan in der Ziegelwies informiert und dieser ist auch jedem Einreichplan zu Grunde gelegen.

Bevor die Debatte zu emotional und nicht mehr objektiv geführt wird, bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Lacher für seine Ausführungen und er ersucht den zuständigen Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung über den weiteren Bestand des Bebauungsplanes Nr. 04 für die Ziegelwies zu beraten (aufrecht belassen, komplett auflassen oder einzelne Punkte ändern).

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023 (Jahresabschluss FF Aurach am Hongar), Kenntnisnahme.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Lenglachner teilt mit, dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 23.03.2023 der Jahresabschluss 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Aurach am Hongar geprüft worden ist. Der ehemalige Kassenführer DI (FH) Gernot Schwarzenlander hat dafür einen Ordner mit dem Jahresabschluss 2022 sowie allen Belegen der FF Aurach für das Jahr 2022 vorgelegt.

Aus dem Protokoll über die Prüfungsausschusssitzung wird seitens des Obmannes sinngemäß berichtet: Das Sparbuch für die Rücklagen (Endstand Euro 29.914,97) wurde aufgelöst und mit einem Onlinesparbuch zusammengeführt. Im hinteren Teil liegt der Jahreskontoauszug des Spendenkontos bei, auf dem alle Umsätze der Haussammlung aufscheinen. Der Kontostand per 31.12.2022 ist Euro 0,00, da die Spendengelder für die laufenden Ausgaben verwendet werden.

Der Jahresabschluss weist einen anfänglichen Kassenstand von Euro 50.453,22 auf. Die Summe der Einnahmen beträgt Euro 187.786,02, die Summe der Ausgaben Euro 179.572,26. Das ergibt einen Kassenbestand per 31.12.2022 in Höhe von Euro 58.666,98.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Kassastände regt GR Hüttenmeyr an, alle Endstände per 31.12. des Vorjahres den Unterlagen beizulegen.

Das anwesende Ersatzmitglied Thomas Schreiber ist auch Kassenprüfer der FF Aurach und teilt mit, dass seinerseits der Jahresabschluss bereits geprüft wurde und es keine Beanstandungen gegeben hat.

Aus der Förderung für Non Profit Organisationen in Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie konnten Einnahmen in Höhe von Euro 8.606,85 vereinnahmt werden.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses und der Bürgermeister sprechen einen Dank an den ehem. Kassenführer DI (FH) Gernot Schwarzenlander für das sorgfältige Führen der Feuerwehrkassa aus und sie wünschen seinem Nachfolger alles Gute für diese vertrauensvolle Aufgabe.

Nach dem genauen Bericht von GR Ing. Lenglachner folgen keine Wortmeldungen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023 (Jahresabschluss FF Aurach am Hongar) zu Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023 (RA 2022), Kenntnisnahme.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Lenglachner berichtet über die zweite Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023, in der der Rechnungsabschluss 2022 überprüft worden ist. Der Obmann liest aus dem Protokoll vor:

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 weist Einzahlungen in Höhe von Euro 3.448.980,56 und Auszahlungen in Höhe von Euro 3.145.080,78 aus; dies ergibt ein positives Ergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit mit einem Betrag von Euro 303.899,78. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Würden von den Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln an die investive Gebarung in Höhe von Euro 137.661,53 in Abzug gebracht, ergäbe dies einen Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von Euro 441.561,31.

Im Nachweis der liquiden Mittel ist der Kassenbestand per 31.12.2022 ersichtlich, welcher eine Gesamtsumme von Euro 899.536,26 aufweist.

Wesentlicher Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist der Vermögenshaushalt (Anlage 1c), dieser ist mit einer Bilanz vergleichbar. Es werden neben den lang- und kurzfristigen Vermögen, auch die lang- und kurzfristigen Fremdmittel, die Investitionszuschüsse und das Nettovermögen dargestellt.

Der Vermögenshaushalt weist eine Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 18.997.501,26 aus. Das Nettovermögen wird mit Euro 7.221.086,92 (2021: Euro 6.780.936,78) ausgewiesen. Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2022 Euro 2.311.612,84 (2021 Euro 943.358,25). Diese Erhöhung hängt im Wesentlichen mit der Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Projekte "Musikprobelokal" und "Kindergartenerweiterung und Krabbelstube" zusammen. Weiters wurde ein Darlehen zur Ausfinanzierung der fehlenden Eigenmittel des SV Aurach und ein Darlehen für die Eigenmittel für das Kindergartenprojekt aufgenommen. Die Summe des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) beträgt Euro 714.867,03, davon werden Euro 620.814,42 an Schuldendienstersätze (zB KPC-Förderungen für die Kanalbauabschnitte und Projektfördermittel wie BZ und LZ, mit denen die Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt werden) rückvergütet. Der Nettoschuldendienst beträgt somit Euro 94.052,61.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag finden sich in der Beilage "Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag". Die größeren Abweichungen werden im Detail besprochen.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2022 auf Euro 1.883.364,98 und liegen um rund Euro 237.100,- über dem Voranschlag. Die Abgabenertragsanteile machen 54,61 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit aus, was die Wichtigkeit dieser Einnahme für die Gemeinde Aurach widerspiegelt.

Im Gegenzug dazu belasten ausgabenseitig die Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag den Gemeindehaushalt wesentlich.

Der SHV-Beitrag betrug Euro 436.558,93 und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Krankenanstaltenbeitrag betrug – bereinigt um die Rückersätze (Euro 11.376,-) – Euro 422.515,-. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies Mehrausgaben von Euro 41.359,-.

Zusammen betragen die Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag fast 27,32 % der Auszahlungen der Ifd. Geschäftstätigkeit.

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2022 auf Euro 408.090,98 (RA 2021: Euro 382.436,43). Dazu kommen noch Kosten für die Aus- und -Fortbildung in Höhe von Euro 2.962,50 und Pensionszahlungen in Höhe von Euro 54.905,36. Das ergibt Euro 465.958,84 Gesamtpersonalkosten, was rund 13,51 % der Einzahlungen der Ifd. Geschäftstätigkeit entspricht.

Am Ende des Finanzjahres 2022 stehen allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 754.961,85 zur Verfügung.

Für Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge und Gebührenüberschüsse müssen Rücklagen gebildet werden, wenn diese nicht im gleichen Finanzjahr einem investiven Einzelvorhaben zugeführt oder zur Deckung der laufenden Kosten verwendet werden.

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit Euro 997.000,- festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von Euro 997.000,- abgeschlossen. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden und war zum 31.12.2022 auf 0 gestellt.

Die investive Gebarung weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen in Höhe von Euro 3.242.739,62 und Auszahlungen in Höhe von Euro 2.934.653,89 auf.

Alle Vorhaben der investiven Gebarung konnten inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse ausgeglichen erstellt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2022 rechnerisch und formal korrekt ausgeführt ist und die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die ausführliche Überprüfung und den Prüfbericht, sowie bei AL Mairinger und der Buchhalterin Renate Schuster für die gewissenhafte und korrekte Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023 (RA 2022) zur Kenntnis nehmen zu wollen. Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.) Rechnungsabschluss 2022; Beratung und Beschlussfassung.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist Einzahlungen in Höhe von Euro 3.448.980,56 und Auszahlungen in Höhe von Euro 3.145.080,78 auf. Im Ergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit ergibt sich somit ein Überschuss von Euro 303.899,78. Dieses äußerst gute Ergebnis bildet die Grundlage für die geplante Volksschulsanierung und -erweiterung.

Des Weiteren weist der Bürgermeister auf den ausführlichen Bericht aus dem Prüfungsausschuss im Tagesordnungspunkt 3 hin und wiederholt daher die wesentlichen Kennzahlen nicht mehr.

Er gibt einen kurzen Ausblick auf die generelle finanzielle Lage der Gemeinde und die Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und der großen Bauprojekte der letzten und kommenden Jahre.

Die Straße in der Ziegelwies muss heuer unbedingt asphaltiert werden. Den gestiegenen Stromkosten wird man mit dem Ankauf und der Installation von PV-Anlagen entgegenwirken. Die Zwischenfinanzierungsdarlehen wird man nach Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Fördermittel sofort tilgen, damit man die finanzielle Belastung durch die gestiegenen Zinsen so gering wie möglich hält.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig beschlossen.

5.) Maschinenring Salzkammergut GmbH, Abschluss einer Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Winterdienstfahrer ab 01.01.2023 eine Bereitschaftszulage erhalten sollen, da die Winter immer milder werden und generell weniger Stunden für die Schneeräumung anfallen. Die Fahrer müssen sich aber von November bis März bereithalten und auch die notwendigen Maschinen anschaffen, warten und in Bereitschaft stellen.

Eine Zusatzvereinbarung mit Datum 30.01.2023 (zum Gemeindevertrag vom 26.01.2000) des Maschinenrings liegt vor. Die monatliche Bereitschaftsentschädigung beträgt Euro 269,35 netto (Euro 323,22 brutto) pro Monat und Fahrer (für die Monate November bis März). Somit entstehen Gesamtkosten pro Winterdienstsaison in Höhe von Euro 4.848,30 brutto. (Anlage 1)

Nach den genauen Erläuterungen folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, die Zusatzvereinbarung mit der Maschinenring Salzkammergut GmbH für die Gewährung einer Bereitschaftszulage wie vorgetragen abschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Freibad; Festsetzung der Eintrittspreise und der Öffnungszeiten für die Saison 2023, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Eintrittspreise von 2022 beizubehalten und somit nicht zu erhöhen.

Der Beginn der Badesaison soll Ende Mai sein; je nach Witterung entweder Donnerstag, 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt) oder Freitag, 26.05.2023 (Pfingsten). Das Saisonende wird mit Sonntag, 03.09.2023 festgelegt, da erfahrungsgemäß ein Offenhalten im September nicht rentabel ist.

Wenn nicht genügend Personal gefunden werden kann, soll im Mai und Juni wieder nur von Donnerstag bis Sonntag und an Feiertagen aufgesperrt werden (dies wäre auch im Interesse des Buffet-Pächters).

18. 05. oder 26.05.2023 bis 30.06.2023:

Donnerstag bis Freitag von 11:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 19:00 Uhr

01.07.2023 bis 03.09.2023:

Montag bis Sonntag von 10:00 – 19:30 Uhr

Da sich derzeit noch zu wenige Aushilfs- bzw. Ferialkräfte gemeldet haben, wird noch einmal ein Aufruf in den Gemeindemedien gestartet.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag, die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten wie berichtet zu beschließen. Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

7.) Änderung der Abfallgebührenordnung, Beratung und Beschlussfassung.

Bei den Mehrparteienhäuser in der Ziegelwies (Nr. 1, 2, und 3) ist der Müllplatz für 11 Restabfalltonnen zu klein, daher soll ein 1100 I Container für die Entsorgung des Restabfalls aufgestellt werden. In der Abfallgebührenordnung gibt es bis dato jedoch keinen Tarif für einen solchen Container, daher wurde die Gebührenordnung überarbeitet. Die Abfallgebühr für einen 1100 I Container soll Euro 143,85 pro Abfuhr betragen. (Anlage 2)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, die vorliegende Abfallgebührenordnung beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation angenommen.

8.) Vereinbarung mit Gemeinde Schörfling bzgl. Gastschulbeiträge, Beratung und Beschlussfassung.

Es liegt eine Vereinbarung für die Vorschreibung von einheitlichen Gastschulbeiträgen und Schulerhaltungsbeiträgen zwischen den Gemeinden Aurach am Hongar, Steinbach am Attersee und Weyregg und dem Schulerhalter Marktgemeinde Schörfling am Attersee vor.

Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und soll strukturelle Unterschiede bei den Schulobjekten bzw. beim Auslastungsgrad ausgleichen, sowie überdurchschnittliche finanzielle Belastungen bei Sanierungsmaßnahmen verhindern.

Als einheitlicher Beitrag wird vereinbart:

- für die Volksschule ein Jahresbeitrag von Euro 1.150,50 pro Schüler
- für die Neue Mittelschule ein Jahresbeitrag von Euro 1.541,90 pro Schüler

Die Beiträge sind indexgesichert und betreffen erstmals die Abrechnung der Gastschulbeiträge für das Schuljahr 2022/2023.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Schörfling für die Vorschreibung von Gastschulbeiträgen beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Auflassung öffentliches Gut Halbmoos Gst. Nr. 1425/4, KG 50304 Aurach, Abschluss eines Kaufvertrages; Beschlussfassung.

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2022 liegt nun ein Kaufvertrag vor. Das Grundstück Nr. 1425/4 mit 655 m² wurde als Öffentliches Gut aufgelassen und wird von Roman Apfl zu einem Preis von Euro 3,00/m² gekauft (Gesamtkaufpreis Euro 1.965,-). Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit dieser Grundstückstransaktion verbunden sind, trägt der Käufer.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Kaufvertrag mit Roman Apfl für das Gst. Nr. 1425/4 (Kaufpreis Euro 1.965,-) wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

10.) § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Übertragung ins öffentliche Gut (Teil aus Gst. Nr. 374/3, KG 50304 Aurach), Beratung und Beschlussfassung.

Im Bereich der Liegenschaft Aurach 29 (Bichler Pauline) wurde eine Vermessung bei den Grundstücken Nr. 376 und Nr. 374/3 durchgeführt. Die Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH mit Datum 10.01.2023 (GZ 6120-22) liegt vor. Dabei soll nun eine Teilfläche von 24 m² ans öffentliche Gut abgetreten werden, womit der Grenzverlauf an die natürlichen Gegebenheiten (Verlauf der Privatstraße) angepasst wird und kein Geh- und Fahrtrecht mehr notwendig ist. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich und die grundbücherliche Durchführung kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt werden. Ein Schenkungsvertrag ist daher nicht erforderlich.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag die lasten- und kostenfreie Übertragung ins öffentliche Gut einer Teilfläche aus Gst. Nr. 374/3, KG 50304 Aurach im Ausmaß von 24 m² beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

11.) Volksschule Aurach; Umwandlung in eine Ganztagesschule, Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschluss.

Wie bereits in den Ausschüssen und den Fraktionen vorbesprochen wurde, soll im Zuge der dringend notwendigen Sanierung und Erweiterung der Volksschule auf eine ganztägige Schulform (in getrennter Abfolge) umgestellt werden. Das bedeutet, dass nach dem normalen Unterricht am Vormittag, am Nachmittag ein Betreuungsteil angeboten wird. Dieser gliedert sich in einen Lern- und einen Freizeitteil. Seitens der Direktorin wurde ein Bericht über diese Schulform für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ausgearbeitet, damit auch die Bevölkerung über die geplante Änderung informiert wird. Eine Ganztagesschule (GTS) bietet eine Betreuung bis 16:00 Uhr. Eine verkürzte Öffnungszeit kann an zwei Tagen vereinbart werden; ein früheres Abholen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (in den Randstunden für zB Musikunterricht oder Sportverein).

GV Nigl erklärt den Unterschied zwischen der verschränkten Form der Ganztagesschule und der Form mit getrennter Abfolge. Nur wer Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung hat, kann die GTS in Anspruch nehmen. Für alle anderen Kinder besteht keine Pflicht zum Besuch der Betreuungsstunden am Nachmittag.

Nach einer ausführlichen Debatte folgen schließlich keine Wortmeldungen mehr. Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss für die Umwandlung der Volksschule Aurach in eine Ganztagesschule (mit getrennter Abfolge) ab dem Schuljahr 2024/2025 fassen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Vergabe von Straßenbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Die Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten in der Ziegelwies und der Schneiderstraße ist am 10.03.2023 erfolgt; die Firmen Strabag AG, Hofmann Bau GmbH & Co KG und Niederndorfer Kieswerke – Transportbeton GmbH wurden eingeladen, ihre Angebote bis Montag, 20.03.2023, 16:00 Uhr abzugeben. Die Angebotsöffnung hat am Dienstag, 21.03.2023 am Gemeindeamt stattgefunden. Sowohl für die Ziegelwies als auch für die Schneiderstraße ist als Billigstbieter die Strabag AG hervorgegangen (Ziegelwies Euro 235.990,36 brutto; Schneiderstraße Euro 67.630,15 brutto).

Die Arbeiten in der Ziegelwies sollen ehestmöglich gestartet werden; in der Schneiderstraße im Herbst. Mit der Fa Strabag wird man vor Auftragserteilung noch Preisverhandlungen führen (zB Skonto). Alle Bieter wurden über das Ergebnis informiert; die Stillhaltefrist endet am 11.04.2023 um 24:00 Uhr.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, die Straßenbauarbeiten für die Ziegelwies (Euro 235.990,36 brutto) und für die Schneiderstraße (Schneiderstraße Euro 67.630,15 brutto), vorbehaltlich des Ablaufs der Stillhaltefrist, an die Strabag AG vergeben zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

13.) Auftragsvergabe Kanalbauabschnitt BA 13, Beratung und Beschlussfassung.

Für den Kanalbauabschnitt BA13 (Kanalerweiterungen in Hainbach, beim Friedhof, Widmungen Strasser, Mayer, Brandt-Thanbauer, Pumpwerk Grafenbuch) erfolgte seitens der Fa. Umwelt & Bau eine Ausschreibung. Die Firmen Strabag AG, Hofmann Bau GmbH & Co KG, Niederndorfer Bau GmbH, Aichinger Bau GmbH und Swietelsky AG wurden eingeladen, ihre Angebote bis Dienstag, 28.03.2023, 11:00 Uhr abzugeben. Die Angebotsöffnung hat am Dienstag, 28.03.2023 am Gemeindeamt stattgefunden Als Billigstbieter ist die Aichinger Bau GmbH hervorgegangen (Euro 161.880,93 netto). Alle Bieter werden über das Ergebnis informiert; die Stillhaltefrist endet am 11.04.2023 um 24:00 Uhr. Die Umsetzung dieses Bauabschnitts ist bis 2025 geplant.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, die Kanalbauarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA13 zum Preis von Euro 161.880,93 netto, vorbehaltlich des Ablaufs der Stillhaltefrist und der Zustimmung der Oberösterreichischen Landesregierung, an die Aichinger Bau GmbH vergeben zu wollen. Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) PV-Anlagen; Ankauf mit Mittel aus dem KIP 2023 und Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung.

Für die Errichtung der PV-Anlagen beim Bauhof und beim Freibad (Tribüne) sind die Vorbereitungen getroffen (Auftrag UEBEX, Zählpunkte). Eine Installation ist bei günstigen Wetterverhältnissen jederzeit möglich.

Die weiteren Anlagen für das Musikprobelokal und den Kindergarten sollen nicht über ein Contracting-Modell realisiert werden, sondern gleich mit den Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionspaket (KIP 2023) finanziert werden. 50 % der Anschaffungskosten für Investitionen in Energiesparmaßnahmen werden über dieses Paket gefördert (in Aurach max. Euro 91.446,-). Für den verbleibenden Eigenmittelanteil darf zusätzlich eine Investitionsförderung zB von der OeMAG beantragt werden. Diese Anträge wurden beim Fördercall der OeMAG am 23.03.2023 eingereicht, ob sie allerdings rechtzeitig eingelangt sind und somit bearbeitet werden, ist noch offen.

Bei der Volksschule wird im Zuge der Erweiterung und Sanierung auch die Dacheindeckung erneuert. Erst danach soll auch hier eine PV-Anlage installiert werden (KIP-Mittel für Investitionen im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2025).

Es wurden je zwei aktuelle Vergleichsangebot eingeholt:

	Uebex GmbH, Lenzing	Kescon GmbH, Wolfsegg	
Kindergarten 20,25 kWp	Euro 27.768,12 brutto	Euro 32.348,35 brutto	
Musikprobelokal 24,75 kWp	Euro 30.562,26 brutto	Euro 34.799,94 brutto	

Die Angebote beinhalten einen Wechselrichter mit 20 kW des Herstellers Sofar, der auch speicherfähig ist. Die Wechselrichter der Fa. Fronius haben derzeit eine sehr lange Lieferzeit und wären auch nicht speicherfähig.

Beide Anlagen sind bei der Fa. Uebex verfügbar und können bereits im April montiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die möglichen Ausrichtungen der Anlagen, folgen keine Wortmeldungen mehr. Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag, die Aufträge für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage beim Kindergarten (Euro 27.768,12 brutto) und beim Musikprobelokal (Euro 30.562,26 brutto) wie besprochen an die Uebex GmbH vergeben zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

15.) Stromlieferverträge für den erzeugten PV-Strom, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister schlägt vor, für den erzeugten Strom der geplanten PV-Anlagen mit der Energie AG Stromlieferverträge abzuschließen. Für die PV-Anlagen beim Freibad, Bauhof, Musikprobelokal und Kindergarten liegen PV-Überschusseinspeisungs-Angebote vor.

Der Einspeisetarif beträgt für das Jahr 2023 18,050 ct/kWp. Die Vertragsbindung beträgt 1 Jahr und die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Der Tarif der OeMAG ist zwar momentan etwas höher, ist aber variabel und ändert sich im Laufe des Jahres.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, mit der Energie AG die vorliegenden Verträge zur Überschusseinspeisung des erzeugten Stroms der PV-Anlagen beim Freibad, Bauhof, Musikheim und Kindergarten abschließen zu wollen

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Energie AG, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er von der Energie AG Stromlieferangebote eingeholt hat.

1. Angebot für 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) Arbeitspreis 19,3000 ct/kWh

2. Angebot für 2 Jahre (01.01.2024 – 31.12.2025) Arbeitspreis 18,2000 ct/kWh

Beide Angebote basieren auf einer Jahresmenge von 99.000 kWh und die Mehr- Mindermengentoleranz wurde auf 5% erhöht. Die Angebote sind bis 31.03.2023, 11 Uhr gültig.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Juni neuerlich Angebote einzuholen und erst im Juni (oder noch später) einen Vertrag abzuschließen. Dann wird man auch schon Erfahrungswerte von den PV-Anlagen haben und die Jahresmenge dementsprechend anpassen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Angebote für die Stromlieferverträge mit der Energie AG nicht annehmen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig angenommen.

17.) Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.08 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36 für Teile des Gst. Nr. 2638/1, KG 50308 Hainbach in der Ortschaft Jetzing; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister informiert über den Umwidmungsantrag (mit Datum 06.02.2023) von Albert und Christine Krug (Grundstückseigentümer) zur Betriebserweiterung der Hongar Bau GmbH.

Ein Teil (ca. 3.000 m²) des Grundstückes Nr. 2638/1 soll von "Grünland – Land- und Forstwirtschaft" auf "Bauland - Gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet" (analog zur bestehenden Widmung) umgewidmet werden.

Die Firma Hongar Bau beabsichtigt ihren Betrieb am derzeitigen Standort Jetzing 10 zu erweitern (Büro und Halle).

Da die gegenständliche Grundfläche im ÖEK nicht als Bauland konzipiert ist, bedarf es auch einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Wie bereits im Bauausschuss und im Gemeindevorstand vorbesprochen, muss die Zufahrtssituation (Beschilderung) im Rahmen des Widmungsverfahrens genauer betrachtet werden, darüber sind sich die Mitglieder des Gemeinderates einig.

Nach einer kurzen Diskussion stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, die Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.08 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36 für eine ca. 3.000 m² große Fläche des Gst. Nr. 2638/1 wie vorgetragen beschließen zu wollen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

18.) Allfälliges.

Am 27. Februar 2023 wurde dem ehemaligen Amtsleiter (1993 bis 2021) der Gemeinde Aurach am Hongar Günther Aimer im Steinernen Saal des Linzer Landhauses von LH Mag. Thomas Stelzer das goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Bürgermeister Ing. Franz Gabeder, Amtsleiterin Eva Mairinger sowie die Altbürgermeister DI Franz Fellinger und Erwin Bichler waren bei der Verleihung anwesend.

Der Bürgermeister gratuliert dem anwesenden Günther Aimer zu dieser hohen Auszeichnung.

Die FF Aurach ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Pokalspenden für den Feuerwehr Abschnittsbewerb am 03.06.2023 in Aurach.

Bei der Sitzung des Bezirksabfallverbandes wurde erneut darum gebeten, dass sich die Bevölkerung direkt bei der Fa. Frikus melden soll, wenn es Probleme mit der Abholung des gelben Sackes gibt, teilt der Bürgermeister mit.

GR Theresa Schreiber erinnert an die Flurreinigungsaktion am 01.04.2023. Für alle Gemeinderäte wurden Müllsäcke und Handschuhe vorbereitet, die nach der Sitzung mitgenommen werden sollen. Da derzeit die Wettervorhersage nicht besonders gut ist, wird die Aktion eventuell verschoben. In diesem Fall werden alle über WhatsApp informiert.

Christian Schachinger teilt mit, dass im Bereich der Fam. Macheiner in Pranzing im Bankett ein großes Schlagloch ist. GR Schuster wird sich mit der Bauhofmitarbeiterin darum kümmern.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.					
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz	: Gabeder eh	AL Eva Maria I	Mairinger eh		
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh	Gemeinderat/-rätin S	SPO eh	Gemeinderat/-rätin FPÖ eh		
Der Vorsitzende beurkundet hierm	uit, dass gegen die vorli	egende Verhand	dlungsschrift in der Sitzung vom		
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §					
54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.					
Aurach am Hongar, am 29.06.2023					
Varsitzandar Dana Ing Franz					
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz	. Gapeder eff				